

# Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.)

Publications-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.  
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr  
Einzelnnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:  
**Fruno Voersch,**  
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-  
Zeile 20 Pfg.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 9.

Berlin, 7. Mai 1898.

2. Jahrg.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Die Arbeiter der 1. städtischen Gasanstalt hielten am 20. April eine gut besuchte Versammlung ab, in der sie sich mit einigen Mißständen beschäftigten, die in der genannten Anstalt aufzuweisen sind. Zunächst wurde betont, daß der Dirigent der Anstalt, welcher im guten Ansehen bei den Arbeitern steht, wahrscheinlich von den Mißständen nichts weiß und diese lediglich auf das Konto der ihm unterstellten Beamten kommen. — Als erster Mißstand wurde die Thatsache angeführt, daß auf der ganzen Anstalt, in der oft bis 150 Arbeiter beschäftigt sind, kein Trinkwasser vorhanden ist. Früher soll solches vorhanden gewesen sein, welches jedoch beseitigt wurde. (Aus Sparfamtheitsgründen?) Die Arbeiter müssen sich daher gegenwärtig ihr Trinkwasser von dem Stralauer Platz holen, dieses ist aber vielfach ungenießbar und andererseits wegen der Entfernung mit größeren Umständen verknüpft. Allseitig wurde daher die Ansicht geäußert, daß auf der Anstalt selbst Trinkwasser vorhanden sein müsse.

Dann behandelte man die Frage des Brennmaterials, welches die Arbeiter zu herabgesetzten Preisen erhalten. Es wurde konstatiert, daß in früheren Jahren die Arbeiter bedeutend besseres Brennmaterial erhalten haben, und da in den anderen städtischen Anstalten der gleiche Zustand bestehen soll, beschloß man, mit diesen in Verbindung zu treten, um ein gemeinsames Vorgehen zwecks Regelung dieser Frage herbeizuführen. Einen weiteren Mißstand erblickte man in der Thatsache, daß vor den Betriebsstätten gegenwärtig die Koaksasche bis an die Fenster aufgefahren ist. Dadurch könnten entweder die Fenster gänzlich aufgemacht werden, oder aber es liege Staub und Schmutz durch dieselben in größerem Maßstabe hinein. — Ferner kam man auf die Klosetfrage zu sprechen. Der Abort für die Arbeiter habe keine Wasserspülung und werde täglich nur zweimal gereinigt, wodurch sich in demselben oft soviel Schmutz ansammle, daß der Kotb erst mit den Füßen heruntergetreten werden müsse, damit die Arbeiter sich hinaufsetzen können. Andererseits entwickelte sich dadurch namentlich in den Sommermonaten ein großer Gestank und hunderte von Fliegen schwirrten umher. Es wäre deshalb unbedingt Wasserspülung notwendig, um diesen großen Uebelstand zu beseitigen, zumal Wasserspülung in den Klosets der Metzler u. vorhanden ist. — Dann behandelte man noch die Urlaub und Krankenfrage. Wenn die Arbeiter einmal einen halben oder ganzen Tag frei haben wollen, so müssen sie von Pontius zu Pilatus laufen. Dieser Zustand ist in den anderen Anstalten nicht vorhanden und da in der Anstalt I der Voller das Recht hat, Arbeiter zu entlassen, so könnte er wohl auch das Recht besitzen, Urlaub zu gewähren. Heute werde sogar mit der Begründung den Arbeitern der Urlaub verweigert, daß keine Ersatzkräfte vorhanden wären, trotzdem man oft bei geringen Vorgehen Arbeiter nach Hause schickt. Man soll mit dieser Motivierung sogar einem Arbeiter, dessen Frau im Wochenbett lag, den Urlaub verweigert haben!! Werden ferner Arbeiter krank, so kommen sie in der Regel nach ihrer Genesung nicht wieder an den alten Platz, sondern werden vielfach mit schlechter bezahlten Arbeiten beschäftigt. Dieses sehe so aus, als wenn sie wegen der Krankheit noch besonders bestraft werden sollten! Aus diesen Gründen hielt man eine Regelung dieser Frage für dringend notwendig.

Am 27. April hielten die Betriebs-Kohlenkarrer, die Auslader aus den Comrys und Röhnen der 1. Anstalt eine Versammlung ab, die sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen dieser Kategorien beschäftigte. Zunächst wurde die ungeheuer lange Arbeitszeit bemängelt. Um 5 Uhr Morgens seien sie zur Arbeit schon auf der Anstalt und oft kämen sie erst um 11 resp. 12 Uhr Abends wieder nach Hause. Von einem Familienleben könne daher gänzlich die Rede sein, eben so wenig von einem regelmäßigen Essen. Keiner könne verlangen, daß die Frau schon um 4 Uhr Morgens aufstehe und bis 12 Uhr Abends wach bleiben solle, dann sei aber auch die Ruhezeit der Arbeiter, oft nur 4 Stunden, eine viel zu kurze. Ferner konnte man es nicht begreifen, warum die Betriebskohlenkarrer im Afford thätig sein müßten, während in der 4. Anstalt dieselben einen Tagelohn von 5 Mk. erhalten. Auch wurde der Verdienst der Auslader als zu niedrig bezeichnet. Ist es doch vorgekommen, daß sie im Afford weniger verdient haben als die Hofarbeiter im Tagelohn. Besonders wurde es gerügt, daß ihnen vor Beginn der Arbeit nicht der Affordpreis genannt und diejenigen mit sofortiger Entlassung bedroht würden, sogar von höheren Beamten, die auf die Nennung des Preises vor Beginn der Arbeit bestanden. Dieses sei ein Verstoß gegen die von der Gasdeputation und dem Stadtverordneten-Kollegium erlassene Arbeits-Ordnung, denn diese bestimme ausdrücklich, daß den Arbeitern vor Beginn der Arbeit der Affordpreis zu nennen ist. Auch sei zu wenig Licht vorhanden, so daß bei dem Karren auf den schmalen Bohlen leicht Unfälle vorkommen können, die dann auf die angebliche Betrunktheit der Arbeiter zurückgeführt werden. Obgleich man schon wegen besserer Beleuchtung vorstellig geworden, sei eine Aenderung bisher nicht eingetreten. — Es wurde in dieser ganzen Angelegenheit beschlossen, mit den Kollegen der anderen Anstalten in Verbindung zu treten, da auch in diesen bereits verschiedene Wünsche betreffs einer allgemeinen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der versammelten Kategorien lautbar geworden sind. — Dann führte man noch darüber Klage, daß das Handwerkzeug den Arbeitern nicht geliefert wird. Wollen dieselben solches haben, so heißt es: „Suchen, besorgen Sie sich daselbe, überall treibt sich solches herum.“ Nun ist es ja Thatsache, daß bei einigem Suchen Handwerkzeug in irgend einem Winkel gefunden wird, doch befindet sich daselbe fast immer in einem unbrauchbaren Zustande. Dann müssen die betreffenden Arbeiter erst zu den Handwerkern gehen und um die Instandsetzung derselben bitten. Diese aber erfüllen die bitten erst dann, wenn einige Flaschen Bier zum Besten gegeben sind. Auch sollen die Schuppen der Betriebskarrer nichts taugen. Dann betonte man noch, daß auf der Anstalt den Arbeitern so oft das Handwerkzeug verschwindet und versteht wird. Es herrscht auf der Anstalt darüber die einhellige Meinung, daß der Arbeiter Völker, welcher der besondere Günstling eines Beamten ist, mit dieser Thatsache in Zusammenhang steht. Derselbe soll auch während der Dienstzeit in der Spree angeln und um sich die Arbeit zu erleichtern, läßt er den Hauptstüber von dem Esensstium herunter, damit die Deden schlechter brennen. — Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Friedrichshagen** bei Berlin. Am 24. April tagte hier eine Versammlung der Wasserwerksarbeiter. Voersch-Berlin sprach über das Thema: „Was ist, was bedeutet Organisation“

und was bezweckt dieselbe?" Mehrere neue Mitglieder wurden gewonnen.

**Tagel bei Berlin.** Am 26. April fand in unserem Orte eine Versammlung der Arbeiter des hier gelegenen Berliner Wasserwerkes statt, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Boersch aus Berlin hielt ein Referat über „Schließen sich die Tageler Wasserwerks-Arbeiter dem Verbands an?" Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und traten 40 Mann dem Verbands bei.

### Aus unserem Beruf.

**Die Feuertente (Schürer)** des 1. Berliner Gaswerks haben ihre Forderung (Siehe Nr. 8 der „Gewerkschaft“) bewilligt erhalten. Sie brauchen jetzt erst mit den Schichtarbeitern, also 2 Stunden später anzutreten. Dieses ist wieder ein Erfolg unserer Organisation. Der Verbandsvorstand wurde bei dem Dirigenten der Anstalt um Aenderung des bisherigen Zustandes vorstellig und der Wunsch der Arbeiter ging in Erfüllung.

**Die Gasarbeiter** der ersten städtischen Anstalt haben ihre Forderung nach der Beilegung der 18stündigen Wechselschicht während der Sommermonate insoweit ihres geschlossenen Vorgehens bewilligt erhalten. Die Arbeiter der III. Anstalt entschieden sich bei einer von Seiten der Direktion angeordneten Abstimmung mit 16 Stimmen Mehrheit für die Beibehaltung der 18stündigen Schicht. In der V. Anstalt traten die Arbeiter-Ausschussmitglieder gleichfalls für die Beibehaltung der achtzehnstündigen Schicht ein und dießelbe daher weiter bestehen. — In den Anstalten II und IV wird bekanntlich schon seit 2 Jahren bei dem Schichtwechsel während der Sommermonate nur 12 Stunden gearbeitet.

Zu diesen Resultaten müssen wir noch folgendes bemerken. Ist auch insofern ein kleiner Fortschritt in der Bewegung zur Beilegung der 18stündigen Wechselschicht zu verzeichnen, daß sie in einer weiteren Anstalt abgeschafft wurde, so muß man doch über das Verhalten der Arbeiter der Anstalten III und V sein lebhaftes Bedauern aussprechen. Man müßte es nicht für möglich halten, daß es in Berlin, der Metropole der Intelligenz, wie man Berlin genannt hat, noch Arbeiter giebt, die hartnäckig gegen die Verkürzung der Arbeitszeit sind. — Es ist ja allerdings die Beilegung der 18stündigen Wechselschicht mit einem Vohnausfall von 3 Mark pro 14 Tage verknüpft, doch werden die Berliner Betriebsarbeiter einmal dertun bezahlt (5 Mk. pro Tag), daß sie einen solchen Vohnausfall sehr gut ertragen können und andererseits ist es Tatsache, daß infolge der 18stündigen Schicht die 3 Mk. zum größten Theil in Bier und Schnaps ausgehen. Ferner ruiniert die 18stündige Schicht unbedingt die Gesundheit der Arbeiter. Das haben leider aber immer noch Viele nicht begriffen.

Die Ausschuss-Mitglieder (Vertreter der Betriebsarbeiter) der V. Anstalt stimmen für die 18 Stunden! Sind das wirklich Arbeitervertreter?! „Vater vergieb ihnen“, kann man mit dem Nazarener ausrufen, „sie wußten in ihrer Unwissenheit nicht, daß sie die Arbeiter verriethen!“ Diejenigen Kollegen, welche in der III. und V. Anstalt gegen die 18 Stunden sind, haben jetzt die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, für ihre Ansicht Propaganda zu machen, dann wird auch in diesen Werken die 18stündige Schicht verschwinden. Das wird aber nur dadurch zu erreichen sein, indem sie sich dem Verbands anschließen, um durch Versammlungen, Porträts u. A. Aufklärung in den Reihen der 18-Stundenmänner herbeizuführen.

Dann müssen wir uns noch etwas mit den Leistungen der III. und V. Anstalt beschäftigen. Warum wahr man denn gerade in diesem Falle das demokratische Prinzip und läßt Abstimmungen u. d. vornehmen?! Man ist doch sonst nicht so! Wir meinen: Die Vorstände der Anstalten haben als Organe der Gemeinde die Pflicht, gesundheitschädliche Dinge zu beseitigen, auch wenn sich Arbeiter aus Unwissenheit dagegen sträuben. Oder stellen sich die Herren auch hier nur dem Standpunkte der Selbsthilfe und sagen: „Die Arbeiter müssen in ihrer großen Mehrzahl das selbst fordern, dann werden wir es ihnen bewilligen.“ Gut, wir sind hiermit einverstanden, doch dann lege man auch der Selbsthilfe, der Organisation keine Hindernisse in den Weg, wie dieses gegenwärtig geschieht.

Tag die 18 Stunden gesundheitschädlich sind, dieses werden die Leistungen der Anstalten wohl auch zeigen. Oder nicht? Es schreibt z. B. der Vorstand der badischen Fabrikinspektion, Dr. Wörsthofer, eine anerkannte Autorität auf diesen Gebieten, weshalb z. B. der Genannte auch von der Reichsregierung in die Kommission für Arbeiter-Statistik berufen wurde, in seinem letzten Rechenschaftsbericht in Bezug auf die Wechselschichten.

„Abgesehen von anderen nachtheiligen Wirkungen schädigen sie auch zweifellos die Gesundheit der Arbeiter. Es darf daher nicht unterlassen werden, auf ihre Beseitigung unausgesetzt hinzuwirken.“

**Der Kassirer der Verwaltungsstelle Charlottenburg, Strahl,** wurde kürzlich, wie wir bereits mittheilten, wegen seines Amtes in unserer Organisation gemahnt. Der Verbandsvorstand lud daher zu einer Sitzung den sozialdemokratischen Charlottenburger Stadtverordneten Beyer und von Seiten der Liberalen Herrn Dr. Jastrow, Privatdozent an der Berliner Universität, ein, um ihnen den Fall zu unterbreiten. Die Genannten erschienen auch und da die Art der Strahl'schen Entlassung unbedingt den Beweis einer statgefundenen Maßregelung erbrachte, versprachen sie, sich der Angelegenheit anzunehmen. Herr Dr. Jastrow hat denn auch den Fall seiner Faktion unterbreitet und diese beistimmte, daß Strahl zunächst beurlaubt werden bei dem Magistrat vorstellig werden soll. Sie ging hierbei von der Ansicht aus, daß der Magistrat wahrscheinlich gar nichts von der Maßregelung wisse, er gewiß auch nicht gemittelt sei, den städtischen Arbeitern die Koalitionsfreiheit zu nehmen, sondern die Maßregelung lediglich auf das einmündige Handeln des Altkonvents Hiller zurückzuführen ist. Mit Einverständnis des Verbandsvorstandes nahm der Stadtverordnete Beyer von einer Verfolgung dieser Sache vorläufig Abstand, um zunächst das Ergebnis der beim Magistrat geführten Beschwerde abzuwarten. Dieselbe ist eingereicht und wird auch Herr Hiller schließlich nach die Gesetze, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter respektieren müssen.

**Der Assistent eines Berliner städtischen Gaswerks** hat wiederholt seinen Arbeitern zu verstehen gegeben, daß sie aus unserem Verbands auscheiden sollen, sonst könnten sie vielleicht entlassen werden. Der betreffende Herr scheint nur sehr mangelhafte Kenntnisse von unserer Gesetzgebung zu haben, sonst könnte er unmöglich fragen: „Ist denn Ihr Verbands überhaupt polizeilich genehmigt?“ Genehmigt braucht überhaupt keine gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter von Seiten der Polizei zu werden, sondern die gewerblichen Arbeiter beizien auf Grund des § 152 der Deutschen Reichsgewerbeordnung das Recht sich zu organisiren. Wir bitten daher den betreffenden Herrn, dieses den Arbeitern durch die Gesetzgebung gewährleisteteste Recht auch respektiren zu wollen und unserem Verbands keine Hindernisse in den Weg zu legen. Aufmerksamkeit machen wir den Herrn noch darauf, daß die Gemeindeverwaltung von Berlin sich in freistündigen Händen befindet. Diese Partei verlangt in ihrem Programm ausdrücklich die volle Koalitionsfreiheit für die Arbeiter, ja hat sogar im deutschen Reichstage wiederholt dahingehend Anträge gestellt, daß den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter sogar die Rechte der juristischen Personlichkeit durch eine besondere Gesetzgebung verliehen werden sollten. — Betselich sorgt Herr Stadtrath Kamslau dafür, daß seine ihm unterstellten Beamten einig dießbezüglichen Kenntnisse erhalten!

### Briefkasten.

**Schwargendorf u. Andere.** Die eingesandten Berichte u. können wegen Platzmangels erst in der nächsten Nummer gebracht werden.

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenschrift

## In freien Stunden.

Romane u. Erzählungen für das arbeitende Volk.

Preis pro Heft nur 10 Pfennig.

In der nächsten Zeit beginnt ein neuer Roman:

Was die Schwalbe sang.

Von F. Spielhagen.

Illustrirt von J. Hammerger.

Man abonniert bei der Expedition dieses Blattes

oder bei der Post (Postzeitungsverzeichnis für 1898 Nr. 3612).

Zuerst erscheinen Heft 14 und 15 des 2. Jahrgangs.

Verantw. Redakteur: Hr. Boersch, Berlin, Neue Jakobstr. 26.  
Druck: Maurer & Dimmig, Berlin S., Köpenicker-Ufer 11.